

**Anlage 2: Karte „Vorkommensgebiete der Haselmaus“**

**NT820-2:** Keine Anwendung von Rodentiziden mit dem Wirkstoff Zinkphosphid (Pflanzenschutz) in aktuell nachgewiesenen Vorkommensgebieten der Haselmaus in einem Umkreis von 25 m um Bäume, Gehölze oder Hecken zwischen 1. März und 31. Oktober.

**Weiterhin zu beachten sind:**

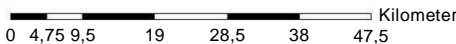
**NT802-1:** Natura 2000 Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebieten) – Siehe gesonderte Karte!

**NT803-2:** Vor Ausbringung des Mittels ist im Zeitraum von drei Tagen vor der Anwendung täglich zu überprüfen, ob die zu behandelnde Fläche aktuell als Rastplatz (Nahrungsfläche) von Zugvögeln (Gänsevogelarten, Kraniche) während des Vogelzugs genutzt wird. Sofern dies der Fall ist, darf keine Ausbringung auf dieser Fläche erfolgen. Eine Dokumentation der Prüfung ist bei Kontrollen vorzulegen.

**NT820-1:** Aktuell nachgewiesene Vorkommensgebiete des Feldhamsters - Siehe gesonderte Karte! Bei Anwendung zwischen dem 1. März und 31. Oktober Kontrollen auf Feldhamstervorkommen durchführen und Anzeigepflicht beim zuständigen ALFF beachten!

**Legende**

- Ausschlussgebiete
-  Haselmaus
-  Kreisgrenze



Copyright:  
 ©Geodienst MULE LSA  
 (www.mule.sachsen-anhalt.de)  
 ©GeoBasis-DE / BKG 2020  
 ©GeoBasis-DE / LVermGeo LSA  
 [2019 / 010312]

